

Schulordnung

Alle Kinder und alle Erwachsenen,
die an der KAS lernen und arbeiten,
sollen sich wohlfühlen.



Erklärung unseres Logos:

Der Hintergrund stellt eine Schultafel dar.

KAS steht für Konrad-Adenauer-Schule.

Der gelbe Punkt symbolisiert die Kinder an der KAS.

Der offene, rote Kreis steht für die Mauern der Eingänge zu den Schulgebäuden.

Der offene, blaue Kreis stellt die KAS in ihrer Gesamtheit dar.

Beide Kreise sind offen. Sie zeigen, dass die KAS ihre Kinder schützt und behütet.

Mit Einflüssen von außen geht sie aufgeschlossen um und ist jederzeit für Vorschläge und Anregungen offen.



**Unsere Schule wird noch schöner, wenn wir...
... uns täglich begrüßen,
... freundlich und respektvoll aufeinander zugehen ...
... und füreinander da sind.**

Es gelten an der KAS folgende Regeln, die für alle **verbindlich** sind.

a) Allgemeines

1. Öffnungszeiten:

An der Grundschule ist Unterricht von 7.40 Uhr bis 13.00 Uhr.

Vor Unterrichtsbeginn, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 7.40 Uhr, findet die Gleitzeit in jeder Klasse statt.

Die Pädagogische Mittagsbetreuung „KAS-KIDS-Club“ hält von Montag bis Mittwoch Angebote von Unterrichtsschluss bis 14.30 Uhr mit Mittagessen bereit.

Die Städtische Betreuung „Rappelkiste“ hat von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

2. Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit:

SchülerInnen bleiben während der Unterrichtszeit und den Pausen auf dem Schulgelände bzw. auf der Spielwiese.

3. Beschädigungen:

Die Möbel, Bücher und Lernmaterialien müssen von allen schonend behandelt werden. In die ausgeliehenen Bücher darf nicht hineingeschrieben werden. Wer Schuleigentum oder das der MitschülerInnen beschädigt, muss es bezahlen.

4. Sauberkeit:

Abfälle gehören **immer** – egal wo – in die Abfalleimer.

5. Verlorenes – Gefundenes:

Fundsachen im Schulgebäude oder auf dem Pausenhof werden beim Hausmeister abgegeben.

Wer in der Turnhalle etwas findet, legt sucht es in die gelbe Tonne im

Vorraum der Turnhalle. Dort kann man seine verlorenen Sachen suchen.

6. Mitgebrachtes:

Elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien (z.B. Smartwatches etc.) sowie Spielzeugwaffen, Messer, Feuerzeuge und jegliche harten Bälle sind auf dem Schulgelände verboten. Handys dürfen nur ausgeschaltet im Schulranzen mitgeführt werden.



b) Pausenordnung

In den beiden großen Pausen sind zwei Hofaufsichten und drei bis vier „Viertklässler-Pausenengel“ für die SchülerInnen anwesend. Die Spielzeugausleihe im KAS-Container wird von den 4. Klassen übernommen. Die Bücherei ist für die SchülerInnen in den großen Pausen laut Aushang geöffnet.

1. Verhalten auf dem Schulhof:

In den Pausen müssen alle SchülerInnen die Unterrichtsräume verlassen. Sie dürfen sich in den Pausen und vor Unterrichtsbeginn, mit Ausnahme der geöffneten Bücherei, nicht in den Gebäuden aufhalten. Bei Regenwetter können die SchülerInnen die Überdachungen nutzen, die Spielkisten bzw. deren Inhalte bleiben in den Klassenräumen. Die letzte Entscheidung über die Erlaubnis zum Ballspielen trifft die Aufsicht. Rad und Roller fahren, Schneeballwerfen sind auf dem Schulhof nicht gestattet. Das Ballspielen ist nur mit Nylon- bzw. Softbällen erlaubt. Die tiefer liegenden Bereiche am Gebäude sind Ruhezone, Hüpfspiele dürfen dort stattfinden. Ausschließlich die Rasenfläche neben dem Eingangstor darf bei Trockenheit betreten werden. Das Spielen und sich Aufhalten bei den Fahrradabstellplätzen ist verboten. In der Pause dürfen nur die Toiletten auf dem Schulhof benutzt werden. In den Toilettenanlagen darf nicht gespielt werden. Achtet hier besonders auf Sauberkeit!!!

Die Nutzung der KAS-Container-Fahrzeuge ist nur nach vorheriger Fahrzeugschulung gestattet.

2. Verhalten auf der Spielwiese:

Die Spielwiese wird nur an trockenen Tagen geöffnet. Mit dem Sand darf nicht geworfen werden. Die Bäume auf der Spielwiese dürfen nicht beschädigt und mit den Äpfeln darf nicht geworfen werden.

3. Verhalten bei Problemen:

In den Pausen und in den Klassen müssen alle SchülerInnen Rücksicht nehmen: Treten, Schlagen, Spucken, Rempeln und Beleidigungen sind verboten. Du kannst dich auch mit Worten wehren, z.B. „Lass mich in Ruhe!“ - „Stopp!!! Hör auf! Ich mag das nicht!“ Wer anderen weh tut, auch mit Worten, muss es wiedergutmachen. Wer immer wieder auffällt, muss mit Konsequenzen rechnen.

c) Wiedergutmachung und Konsequenzen

Möglichkeiten der Wiedergutmachung sind:

- sich entschuldigen (Entschuldigungsbrief schreiben, Verhalten erklären und überdenken)
- dem anderen eine Freude machen, z.B. etwas Schönes mitbringen eventuell etwas schreiben, ein Bild malen (nichts kaufen)
- beschädigte Gegenstände reparieren, ersetzen oder reinigen

Möglichkeiten für Konsequenzen sind:

- Zusatzarbeit / Infoschreiben zu Arbeits- und Sozialverhalten durch die jeweilige Lehrkraft
- Einleitung von Ordnungsmaßnahmen bzw. Androhung von Ordnungsmaßnahmen
- Ausschluss von schönen Aktionen (Erzählkreis, Freiarbeit, Ausflug etc.)
- Ausschluss von der Klasse (Stunde/n, Tag/e, Woche/n)

d) Eltern als Vorbild auf dem Schulhof

Kinder brauchen Vorbilder, deshalb sollen die Eltern Folgendes unterlassen:

- auf dem Schulhof Rad oder Roller fahren
- andere Kinder maßregeln
- Handys benutzen
- auf dem Schulgelände rauchen
- Hunde auf den Schulhof mitbringen



Wir haben die Schulordnung gelesen:

	Unterschrift des Kindes	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
1. Klasse		
2. Klasse		
3. Klasse		
4. Klasse		

Möglichkeiten

(Manfred Mai)

**Du kannst mit deinen Worten
andere Menschen trösten
oder
sie verletzen.**

**Du kannst mit deinen Beinen
andere Menschen treten
oder
auf sie zugehen.**

**Du kannst mit deinen Armen
andere Menschen halten
oder
nur die Ellenbogen benützen.**

**Du kannst mit deinen Händen
andere Menschen schlagen
oder
sie streicheln.**

Du kannst!